

Gebührenerhöhungen auf Friedhöfen

Ein Positionspapier des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze

Frankfurt, 28.10.2015

- ❖ Friedhöfe sind ein klassisches Beispiel für die **kommunale Daseinsvorsorge**. Die Friedhofsträger sind gehalten dieser Aufgabe auch bei der Gebührenpolitik Rechnung zu tragen.
- ❖ Darüber hinaus haben Kommunen eine besondere **Verantwortung für die Erhaltung des Kulturgutes Friedhof**.
- ❖ Die Tatsache, dass der Spielraum der Kommunen aufgrund anderer zunehmender finanzieller Belastungen wie z.B. Schuldenlast, soziale und kulturelle Ausgaben immer kleiner wird, führt bisher lediglich zu einer immer weiteren **Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Gebührenbereich**, insbesondere auf dem Friedhof.
- ❖ Vielerorts werden dadurch **nicht mehr bezahlbare Friedhofsgebühren** erreicht, auf die die Nutzer/Kunden in unterschiedlicher Weise reagieren: Wesentlich kleinere Grabstätten oder das Ausweichen auf Alternativen außerhalb der Friedhöfe sind die Folge. Eine damit verbundene verringerte Erlössituation und die Notwendigkeit von neuen Gebührenerhöhungen bringen die Friedhöfe weiter unter Druck.
- ❖ Die **Bereitstellung bezahlbarer Friedhöfe für Alle** muss deshalb das Ziel sein. Dabei ist die Abkehr vom Voldeckungsprinzip im Bestattungs- und Friedhofswesen und die entsprechende finanzielle Absicherung aus dem Gesamthaushalt notwendig.
- ❖ Nur wenn es von der Politik anerkannt wird, dass **Unterstützung aus allgemeinen Haushaltsmitteln** notwendig ist und es den Friedhofsverwaltungen gelingt, betriebswirtschaftlich erfolgreich zu agieren, bleiben die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft gesichert.
- ❖ Vor einer Gebührenerhöhung müssen daher **Friedhofsverwaltungen eingehend prüfen, ob ihr Planungskonzept den aktuellen Erfordernissen entspricht und ob Einsparungen kurz- und mittelfristig umsetzbar und im Sinne der Bürger sind**. Die Gebührenerhöhung kann nur das letzte Mittel der Wahl sein und muss unter dem Ge-

sichtspunkt der weiter fortschreitenden Gefährdung dieser Orte der öffentlichen Daseinsvorsorge betrachtet werden.

- ❖ Es ist daher abzulehnen, dass als einzige Reaktion auf den Kostendruck mit weiteren Gebührenerhöhungen reagiert wird, denn die Folge wird eine **fortschreitende Abkehr vom Friedhof** sein. Diese Spirale wird sich unendlich fortsetzen, bis immer mehr Friedhöfe geschlossen werden müssen. Schon jetzt droht mit Konkurrenzangeboten vor Ort, wie z.B. Bestattungswäldern eine Privatisierung des Friedhofswesens. Die ersten, schleichenden Schritte sind bereits getan.
- ❖ Im Sinne der örtlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ist es **nicht gerechtfertigt, die Kosten für die allgemeine Friedhofserhaltung auf die Gebühren immer weniger Zahler umzulegen**. Hier muss die Politik Verantwortung zeigen und diese Kosten aus dem Gesamthaushalt tragen, genauso, wie dies für z.B. kulturelle oder Sporteinrichtungen der Fall ist.
- ❖ Gerade auch im Hinblick auf die **Bedeutung und Bewertung des öffentlichen Grüns**, sind viel große, gewachsene Friedhöfe in mittleren und großen Städten auch wie öffentliche Parks und Gärten zu betrachten und finanziell zu behandeln. Inzwischen werden solche Friedhöfe nicht nur als Bestattungsplätze genutzt, sondern von der Bevölkerung auch im Sinne einer öffentlichen Grünfläche genutzt. Dies sekundäre Nutzung darf nicht den Gebührenzahlern, sprich den primären Nutzern der Friedhöfe aufgebürdet werden sondern gehört ebenfalls zu einer öffentlichen Aufgabe.
- ❖ Dieses letzte Argument gilt auch für die **Friedhöfe, die aus kultureller und historischer Sicht einen wichtigen Stellenwert** in der jeweiligen Gemeinde oder Stadt haben.

Absender und Kontakt:

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Geschäftsführerin Sybille Trawinski
Weißkirchener Weg 16
D-60439 Frankfurt am Main
Telefon: ++49 (0) 69 - 576 098
Telefax: ++49 (0) 69 - 576 090
www.biv-steinmetz.de
info@biv-steinmetz.de